

---

Wien, am 6. April 2020

## **Hygienemaßnahmen für den Wiedereintritt in das 72- Wochen Praktikum**

Aufgrund der derzeitigen Lage betreffend SARS-CoV-2 wurde das 72- Wochen Praktikum vorübergehend ausgesetzt.

Um den Studentenbetrieb wiederaufnehmen zu können, müssen höchste hygienische Voraussetzungen zum Schutz der Studierenden sowie Patienten erfüllt sein!

### **Voraussetzung für die Patientenbehandlung durch die Studierenden im 72- Wochen Praktikum ist:**

- ein hohes Maß an Eigenverantwortung, insbesondere das strenge Einhalten von Hygieneregeln (siehe Handbuch der Krankenhaushygiene-Universitätszahnklinik Wien),
- das private Meiden von Veranstaltungen und das Fernbleiben von der Universitätszahnklinik bei Symptomen und Kontakt mit Verdachtsfällen.



- dass die/der Studierende innerhalb der letzten 14 Tage **keinen** Kontakt zu einer/einem COVID-19-Infizierten hatte und-die/der Studierende symptomfrei ist.
- Studenten werden vor Wiederbeginn des 72 Wochen Praktikums auf Covid-19 getestet.
- eine negative Austestung ist Voraussetzung für den Wiedereintritt ins 72 Wochen Praktikum.

### **Richtlinien außerhalb der Patientenbehandlung:**

- Maskenpflicht im ganzen Haus
- tägliche Fiebermessung beim Eintritt in das Gebäude
- Aufenthalt in der Garderobe max. 5 Personen gleichzeitig
- Mindestabstand von 1m zu MitarbeiterInnen und anderen Studierenden und PatientInnen muss eingehalten werden

### **Richtlinien bei der Patientenbehandlung**

- Behandlung auf den Studierendenkojen unter Aufsicht der Assistenzärzte
- die Studierendenkojen sind mit modernen Zu – und Abluftanlagen ausgestattet - regelmäßige Überprüfung auf freie Funktionsfähigkeit (keine Taschen bzw. Mobilar usw. vor dem Abzug!)

### **Maßnahmen zur Aerosolminimierung**

(Aufgrund der veränderten Informationen des RKI zum Thema „Aerosole“ empfiehlt die **Zahnärztekammer**, die Entstehung von Aerosolen durch Folgende Maßnahmen zu minimieren)

- korrekte suffiziente Absaugtechnik strengstens beachten, um eine Aerosolentstehung möglichst zu vermeiden.
- die Verwendung von Sonicflex- und Pulverstrahlgeräten (z. B. "Air-Flow") und luftgetriebenen Turbinen sind im Studierendenbetrieb nicht gestattet.
- antiseptische Mundspülungen können dazu beitragen, eine Infektionsübertragung zu minimieren. Laut aktueller Empfehlungen ist gegen das



aktuelle Virus 1%ige H<sub>2</sub>O<sub>2</sub>-Lösung wirksamer als der ansonsten geltende Goldstandard Chlorhexidin

## Schutzkleidung

(Einmalhandschuhe, Haarschutz, Gesichtsmaske, Schutzbrille bzw. Visier)

## Maskenhandhabung:

- tägliche Ausgabe einer Spezialmaske (FFP2/FFP3)  
siehe SOP-1134 Korrektes Anlegen von Schutzmasken im Anhang
- FFP3/FFP2 Maske mit Ventil (Personenschutz)
- MNS (Patientenschutz)
- während der Behandlung, wo Aerosol entstehen könnte, sollte der Student eine

FFP3 ohne Ventil

**ODER** FFP3 Maske mit Ventil **PLUS** MNS

**ODER** (nach RKI- Richtlinie Stand 14.04.2020) *mindestens eine FFP2 Maske tragen*

- das tragen der FFP3/FFP2 Maske ist ausschließlich auf die Behandlungskoje begrenzt,
- bei der PatientInnen Behandlung, wo Aerosol entstehen könnte, haben StudentInnen und jeder der sich im Behandlungsraum befindet, eine FFP3 Maske zu tragen (mit Ausnahme des Patienten).
- in der gesamten Universitätszahnklinik besteht eine MNS- Pflicht



## Schutzbrillen bzw. Visierhandhabung

Jeder Studierende erhält eine persönliche Schutzbrille, die nach jedem Patienten wischdesinfiziert werden muss, den Brillenträgern werden individuelle desinfizierbare Schutzvisiere zur Verfügung gestellt

PSA- Personale Schutzausrüstung

MNS- Mund-Nasen-Schutz

FFP2/FFP3- (Filtering-Face-Piece)

RKI- Robert Koch Institut

UZK- Universitätszahnklinik

1. Handbuch der Krankenhaushygiene der Universitätszahnklinik Wien – liegt sowohl in Unit1 als auch in der Unit2 Materialkoje auf
2. Leitfaden für Hygiene in Zahnarztordinationen  
[https://www.zahnaerztekammer.at/fileadmin/content/shared/infocenter/leitfaden\\_muster/qs\\_mp/hygieneleitfaden\\_2013.pdf](https://www.zahnaerztekammer.at/fileadmin/content/shared/infocenter/leitfaden_muster/qs_mp/hygieneleitfaden_2013.pdf)
3. Famulatur-Sonderrichtlinien für die COVID-19-Situationim Sommersemester2020  
[https://www.meduniwien.ac.at/web/fileadmin/content/serviceeinrichtungen/studienabteilung/studium/Corona-Dateien/UN\\_202/Famulaturrichtlinien-COVID19-2020-04-21.pdf](https://www.meduniwien.ac.at/web/fileadmin/content/serviceeinrichtungen/studienabteilung/studium/Corona-Dateien/UN_202/Famulaturrichtlinien-COVID19-2020-04-21.pdf)
4. Mögliche Maßnahmen zum Ressourcen-schonenden Einsatz von Mund-Nasen-Schutz (MNS) und FFP-Masken in Einrichtungen des Gesundheitswesens bei Lieferengpässen im Zusammenhang mit der neuartigen Coronavirus-Erkrankung COVID-19.

## Anhang:

### SOP 1134 UZK - Korrektes Anlegen von Schutzmasken

Univ. Prof. DDr. Andreas Moritz  
Klinkvorstand/OEL

Univ. Prof. Dr. Anita Holzinger  
Curriculumdirektorin